

Kämmerei
22.11.2018
Az.: 902.05

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	03.12.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen
zum 01.01.2018**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bewertungskatalog zur Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen.
2. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01.01.2018 wird festgestellt.

B. Erath

Bitte Befangenhheitsvorschriften beachten

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01. Januar 2018

Aktiva		Passiva	
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.554,54 €	1.1 Basiskapital	46.533.751,34 €
1.2 Sachvermögen	47.128.023,40 €	2. Sonderposten	5.695.550,12 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	21.683.357,68 €	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.710.031,78 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	8.975.662,67 €	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.901.518,34 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.606.687,79 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	84.000,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.163,00 €	4. Verbindlichkeiten	1.881.220,52 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	760.504,13 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.716.983,79 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.479,78 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.796,02 €
1.2.8 Vorräte	66.703,00 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	64.440,71 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.465,35 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	670.447,15 €
1.3 Finanzvermögen	5.439.591,15 €		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	196.339,54 €		
1.3.3 Sondervermögen	766.000,00 €		
1.3.4 Ausleihungen	6.767,53 €		
1.3.5 Wertpapiere	48.600,00 €		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	893.241,27 €		
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	108.879,24 €		
1.3.8 Liquide Mittel	3.419.763,57 €		
2. Abgrenzungsposten	2.211.800,04 €		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.009,51 €		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.182.790,53 €		
Bilanzsumme Aktiva	54.780.969,13 €	Bilanzsumme Passiva	54.780.969,13 €

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01.01.2018

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das bisherige Rechnungswesen nach den Grundsätzen der Kameralistik zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen dieses Umstellungsprojektes wurde das gesamte Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gemeinde Winterlingen erstmalig vollständig erfasst und bewertet.

Auf Grundlage dieser Daten wurde die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2018 fristgerecht nach den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) erstellt.

Über den Fortschritt des Umstellungsprojektes und die zur Anwendung kommenden Bewertungsmethoden und -grundsätze wurde der Gemeinderat jeweils in Abhängigkeit des Bewertungsstandes am 18.05.2015 (Vorgehen bei der Erfassung beweglichen und unbeweglichen Vermögens), am 09.11.2015 (Vorgehensweise bei der Bewertung eines Waldgrundstückes und eines Gebäudes) sowie am 13.12.2016 (Vorgehensweise der Straßenbewertung) detailliert unterrichtet. Ferner wurde anlässlich des kommunalpolitischen Wochenendes im Oktober 2017 ausführlich über die Vermögensbewertung berichtet.

Die Eröffnungsbilanz ist durch Beschluss des Gemeinderats festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und die Eröffnungsbilanz an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Eröffnungsbilanz wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Zollernalbkreis) sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt GPA) vorgelegt. Die GPA wird die Eröffnungsbilanz zusammen mit dem ersten doppischen Jahresabschluss 2018 prüfen.